



**Infrastrukturelle Schulbegleitung im
Landkreis Verden**

01. Oktober 2020

Tagesordnung

1. Begrüßung; ggf. Änderung der Tagesordnung
2. Klärung der Themen aus der AK-Sitzung vom 31.08.2020
 - 2.1 Bedarfsermittlung – wie und in welcher Verantwortung werden Bedarfe festgestellt
 - 2.2 Wer hat die Dienst- und Fachaufsicht gegenüber der Schulbegleitung – Fragen der Arbeitsvertragsgestaltung -
 - 2.3 Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung EUTB – Kooperation mit Teilhabe –
 - 2.4 Poolbildung – Poolbildung bei körperlicher oder geistiger Behinderung
3. Verschiedenes und weiteres Vorgehen, neuer Termin
Brief der Achimer Grundschulen 25.09.2020

Konzeptentwurf zur infrastrukturellen Schulbegleitung

- ..\..\..\Konzept\Konzept_22092020.docx

Bedarfsermittlung

wie und in welcher Verantwortung werden Bedarfe festgestellt



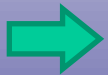
Bedarfsfeststellung

gesetzlich normiert
§ 36a SGB VIII / § 118 SGB IX
Träger der Eingliederungshilfe
Landkreis Verden



Bedarfsermittlung

Partizipativer Prozess
mit vielen Mitwirkenden
gemeinsam festzulegender
Workflow



Bedarfsbeschreibung

Grundlage ist immer die schulische Beschreibung des
Unterstützungsbedarfes eines Kindes an Teilhabe an Bildung
= einheitlicher **Dokumentationsbogen**

Bedarfsermittlung

wie und in welcher Verantwortung werden Bedarfe festgestellt



Feststellung der Teilhabebeeinträchtigung/ Bedarfsermittlung durch den Träger der Eingliederungshilfe



Diagnostik durch Teilhabestelle (§ 99 SGB IX)
Dokumentationsbogen, Stellungnahmen, Berichte,
Gutachten



ICD-Schlüssel



ggf. sozialpädagogische Bewertung



Bescheidung
Antrag ist formelles
Verwaltungsverfahren



Statistik
= gesetzliche
Vorgabe



**Finanzierungs-
anteil Land**

Bedarfsermittlung

wie und in welcher Verantwortung werden Bedarfe festgestellt



einheitlicher **Dokumentationsbogen**



Sachverhaltsermittlung



Ressourcenzuordnung innerhalb der
schulischen Infrastruktur



Unverzögliche Weitergabe an Landkreis
Verden

Örtliche und sachliche Zuständigkeitsprüfung
des Rehabilitationsträgers

Ergebnisprotokoll

- **TOP. 1** Begrüßung durch Frau Kruse
Erweiterung der Tagesordnung unter Verschiedenes
Brief der Achimer Grundschulen vom 25.09.2020
- **TOP. 2** Klärung der Themen aus der AK-Sitzung vom 31.08.2020
 - **TOP. 2.1** Bedarfsermittlung
- Herr Baethke erläutert den rechtlichen Kontext und die daraus resultierende Vorgehensweise zur Bedarfsermittlung.
- Es wurde deutlich, dass die im Konzept beschriebene „Inklusionskonferenz“ in ihrer Aufgabenstellung, der Zusammensetzung und der zeitlichen Verortung einen bedeutenden Stellenwert im Verfahren hat.

Ergebnisprotokoll

- Ergebnisoffen ist geblieben, ob die Inklusionskonferenzen in die schon vorhandenen pädagogischen Konferenzen der Schulen einfließen können oder ob sie neu in die Konferenzstrukturen der Schulen integriert werden müssen.
- Der Konzeptentwurf mit allen Veränderungen ist auf der Seite des Jugendportals einzusehen.

Ergebnisprotokoll

- **TOP. 2.2** Die Dienst- und Fachaufsicht liegt, wie schon im Konzeptentwurf beschrieben, bei dem jeweiligen Freien Träger, bei dem die Schulbegleitung vertraglich gebunden ist.
- **TOP. 2.3** und **2.4** konnten aus Zeitgründen nicht besprochen werden.
- **TOP. 3 Verschiedenes und weiteres Vorgehen**
- Herr Geneé gibt den Inhalt des Briefes der 6 Grundschulen der Stadt Achim an den Landkreis Verden bekannt.
- Der Brief ist auf der Seite des Jugendportals einsehbar.

Ergebnis der anschließenden Diskussion:

- Die Umsetzung der infrastrukturellen Schulbegleitung wird von den Achimer Grundschulen und den Arbeitsgruppenmitgliedern nach wie vor positiv bewertet und nicht in Frage gestellt.

Ergebnisprotokoll

- Die im Brief angesprochenen Bedenken um die Einhaltungsmöglichkeiten des Rahmen- Hygieneplans bei der Umsetzung der infrastrukturellen Schulbegleitung werden von den anwesenden Schulvertretern geteilt.
- Es wurde zu bedenken gegeben, dass die Einführung der infrastrukturellen Schulbegleitung zunächst einen erhöhten Bedarf an Elternberatung, Gespräche mit den Freien Trägern und anderen Beteiligten auslöst und dass in Zeiten von Corona diese notwendige zeitliche Ressource nicht vorhanden ist.
- Der Vorschlag zur Verschiebung auf den 01.08.2021 wurde mit allen Vor- und Nachteilen besprochen. Es erfolgte keine Festlegung.

Ergebnisprotokoll

- Ein neuer Termin wurde nicht vereinbart.
- In Abstimmung mit dem Arbeitskreis wird der Fachdienst Jugend und Familie weitere Gespräche mit den Freien Trägern zur Umsetzung und Finanzierung der infrastrukturellen Schulbegleitung führen.
- Darüber hinaus sollen auch auf der sozialräumlichen Ebene mit den Schulen und den dazugehörigen Freien Trägern Umsetzungsgespräche geführt werden.